

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

BESS Coswig GmbH & Co. KG

Erzeugung, Handel und Lieferung von Energie

Brauerstraße 12 a
76135 Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Hauptbericht	3
I. Auftragsannahme	4
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	4
2. Auftragsdurchführung	6
II. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	9
3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	10
III. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	11
1. Rechtliche Verhältnisse	11
2. Steuerliche Verhältnisse	12
IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
V. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
B. Erläuterungsbericht	14
I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
1. Erläuterungen zur Aktivseite	15
2. Erläuterungen zur Passivseite	16
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	17
C. Anlagen	18

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025	19
Anlage 2 Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2025	21
Anlage 3 Gewinn- und Verlustrechnung vom 9. Dezember 2025 bis 31.12.2025	22
Anlage 4 Bescheinigung	23

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

Hauptbericht

BESS Coswig GmbH & Co. KG

I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**BESS Coswig GmbH & Co. KG,
Karlsruhe**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "Auftraggeber" genannt -

Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit vom April bis zum Mai 2026 in unseren Geschäftsräumen in Karlsruhe durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstpersonenhandelsgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB i.V.m. § 264a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025BESS Coswig GmbH & Co. KG

Betrag in EUR	2025
Bilanzsumme	1.874,55
Umsatzerlöse	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstpersonenhandelsgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstpersonenhandelsgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

BESS Coswig GmbH & Co. KG

III. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BESS Coswig GmbH & Co. KG		
Rechtsform:	GmbH & Co. KG		
Gründung am:	10.12.2025		
Sitz:	Karlsruhe		
Anschrift:	Brauerstraße 12 a 76135 Karlsruhe		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Mannheim		
Register-Nr.:	HRA 712946		
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 09.12.2025		
Geschäftsjahr:	vom 09.12.2025 bis 31.12.2025		
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung, der Erwerb und der Betrieb erneuerbarer Energieanlagen und Batteriespeichersystemen soweit diese Tätigkeiten nicht zulassungspflichtig sind.		
Gesellschafter/-in:	Arteus Energy GmbH	100,00 EUR	
	(Kommanditist)		
	Arteus Energy Portfolio GmbH	0,00 EUR	
	(Komplementär)		
			<u>100,00 EUR</u>
Geschäftsführung, Vertretung:	Arteus Energy Portfolio GmbH		
	Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.		
	Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.		

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Karlsruhe-Stadt
Steuernummer:	35038/60012
Veranlagung:	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbebesteuerungspflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.
Steuererklärungen:	Die Steuererklärungen werden für den Veranlagungszeitraum 2025 erstmals durch das Finanzamt veranlagt.
Steuerliche Prüfungen:	Eine Außenprüfung fand nicht statt.

IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

V. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

Erläuterungsbericht

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025

BESS Coswig GmbH & Co. KG

	31.12.2025	
	EUR	EUR
I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz		
1. Erläuterungen zur Aktivseite		
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände		
14060 Umsatzsteuerforderung lfd. Jahr	67,46	0,00
35111 Verb. ggü. GS Arteus Energy GmbH	100,00	0,00
	<u>167,46</u>	<u>0,00</u>
Summe Umlaufvermögen		
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		
20500 Kommandit-Kapital (TH), EK Arteus Energy GmbH	-100,00	0,00
95600 Anteil für Konto 2060 (TH) Verlustausgl. Arteus Energy GmbH	1.807,09	0,00
	<u>1.707,09</u>	<u>0,00</u>
Summe Aktiva	<u>1.874,55</u>	<u>0,00</u>

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025

BESS Coswig GmbH & Co. KG

	31.12.2025	
	EUR	EUR
2. Erläuterungen zur Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Bilanzgewinn		
Summe Eigenkapital		
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
30700 Sonstige Rückstellungen	247,50	0,00
30950 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.000,00	0,00
	<u>1.247,50</u>	<u>0,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>379,13</u>	<u>0,00</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
35112 Verb. ggü. GS Arteus En. Portfolio GmbH	<u>247,92</u>	<u>0,00</u>
Summe Passiva	<u>1.874,55</u>	<u>0,00</u>

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025

BESS Coswig GmbH & Co. KG

	2025 EUR	0 EUR
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025		
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
64350 Gebühren	200,00	0,00
b) verschiedene betriebliche Kosten		
68240 Haftungsvergütung MU § 15 EStG	208,34	0,00
68250 Rechts- und Beratungskosten	398,75	0,00
68270 Abschluss- und Prüfungskosten	1.000,00	0,00
	1.607,09	0,00
2. Ergebnis nach Steuern		
3. Jahresfehlbetrag	1.807,09	0,00
4. Belastung auf Kapitalkonten		
97900 Restanteil (TH)		
Arteus Energy GmbH	1.807,09	0,00
	1.807,09	0,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlagen für das Geschäftsjahr 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025BESS Coswig GmbH & Co. KG

AKTIVA

EUR

A. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. sonstige Vermögensgegenstände**

a) sonstige Vermögensgegenstände gegen Gesellschafter

100,00

b) Umsatzsteuerforderungen

67,46

167,46

Summe Umlaufvermögen

167,46**B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil
der Kommanditisten und sonstigen haftungsbe-
schränkten Mitunternehmer**

1.707,09

1.874,55

Bilanz zum 31. Dezember 2025BESS Coswig GmbH & Co. KG

PASSIVA

EUR

A. Eigenkapital

I. Bilanzgewinn	0,00
-----------------	------

Summe Eigenkapital	0,00
--------------------	------

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	1.247,50
----------------------------	----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
---	--

a) übrige Verbindlichkeiten	379,13
-----------------------------	--------

2. sonstige Verbindlichkeiten	
-------------------------------	--

a) Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	247,92
---	--------

	627,05
--	--------

	1.874,55
--	-----------------

Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	BESS Coswig GmbH & Co. KG
Ort des Firmensitzes:	Karlsruhe
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	HRA 712946

II. Unterschrift der Geschäftsführung

Karlsruhe, den 03.07.2026

Signiert von:

216459FEB83C456...

Arteus Energy Portfolio GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung vom 9. Dezember 2025 bis
31. Dezember 2025BESS Coswig GmbH & Co. KG

	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	200,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	1.607,09
	1.807,09
2. Ergebnis nach Steuern	-1.807,09
3. Jahresfehlbetrag	1.807,09
4. Belastung auf Kapitalkonten	1.807,09
5. Bilanzgewinn	0,00

Anlagen für das Geschäftsjahr 2025



BESS Coswig GmbH & Co. KG

Bescheinigung

BESS Coswig GmbH & Co. KG

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – BESS Coswig GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 9. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Karlsruhe, den 21.05.2026



gez. Thomas Apitz
Steuerberater und Partner

Maisenbacher Hort + Partner
Steuerberater | Rechtsanwalt